

- Der Wahlausschuss der Studierendenschaft -

## **Wahlbekanntmachung: Wahl zum 8. SHK-Rat**

Gemäß § 8 Abs. 1 i. V. m. § 21 Abs. 2 Satz 3 der Wahlordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 29.08.2023 (WO, AB Nr. 1606) wird hiermit bekannt gegeben:

Die Wahl zum **8. SHK-Rat** findet in der Zeit vom **04. bis 08. Dezember 2023** statt. Gewählt wird je ein Mitglied in jedem der vier Wahlkreise. An den Wahltagen dauert die Wahlzeit jeweils von **9:30 Uhr bis 16:30 Uhr**. Wahllokal für die Studierenden der Fächer

der Fakultät für Mathematik, der Fakultät für Geowissenschaften, der Fakultät für Psychologie, der International Graduate School of Neuroscience (IGSN)	ist	vor der Cafeteria IB
der Fakultät für Maschinenbau der Fakultät für Bau- und Umweltingenieurwissenschaften, des Interdisciplinary Centre for Advanced Materials Simulation (ICAMS)	ist	IC 04 (grüne Bänke)
der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik	ist	vor der Cafeteria ID
der Fakultät für Biologie und Biotechnologie, der Fakultät für Chemie und Biochemie, der Fakultät für Physik und Astronomie, des Instituts für Arbeitswissenschaften (IAW), des Instituts für Neuroinformatik (INI)	ist	vor der Cafeteria NC
der Fakultät für Informatik, der Medizinischen Fakultät, der sonstigen Einrichtungen	ist	vor der Cafeteria MA
der Evangelisch-Theologischen Fakultät, der Katholisch-Theologischen Fakultät, des Centrums für Religionswissenschaftliche Studien (CERES), der Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft, der Fakultät für Geschichtswissenschaften	ist	vor der Cafeteria GA
der Fakultät für Philologie, der Fakultät für Ostasienwissenschaften, des Instituts für Entwicklungsforschung und Entwicklungspolitik (IEE)	ist	vor der Cafeteria GB
der Juristischen Fakultät, des Instituts für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV), der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft, der Fakultät für Sozialwissenschaft	ist	vor der Cafeteria GD
der Fakultät für Sportwissenschaft, des Studienkollegs	ist	am Gesundheitscampus, Cafeteria Sportler Lounge

Der Wahlausschuss behält sich vor, die Urnenbindung aufzuheben. Bei Unklarheiten wendet euch bitte an die Wahlleitung per E-Mail ([wahlausschuss@stupa-bochum.de](mailto:wahlausschuss@stupa-bochum.de)) oder persönlich während der Wahlzeiten an den Wahlausschuss in GB 02/60.

## - Der Wahlausschuss der Studierendenschaft -

### **WAHLBERECHTIGUNG/WÄHLBARKEIT**

Wahlberechtigt und wählbar sind gemäß § 23 WO die Mitglieder der Studierendenschaft, die am 02.11.2023 an der Ruhr-Universität Bochum eingeschrieben sind, im Wahlkreis derjenigen Fakultät, die sie bei ihrer Einschreibung ausgewählt haben. Wahlberechtigte dürfen nur wählen, wenn sie im Wahlverzeichnis geführt werden. Ein Antrag auf Feststellung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten zur eigenen Person kann bis zum 10.11.2023 in Textform an die Wahlleitung ([wahlausschuss@stupa-bochum.de](mailto:wahlausschuss@stupa-bochum.de)) gestellt werden, Einsprüche gegen das Wahlverzeichnis sind bis zum 15.11.2023 um 12:00 Uhr schriftlich gegenüber der Wahlleitung zu erklären.

Bei der Stimmabgabe ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines Studierendenausweises oder einer Studienbescheinigung nebst eines amtlichen Ausweisdokuments nachzuweisen.

### **BRIEFWAHL**

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Briefwahl kann beantragt werden, bspw. per E-Mail ([briefwahl@stupa-bochum.de](mailto:briefwahl@stupa-bochum.de)), per Brief (Wahlleitung der Studierendenschaft, c/o AStA, Universitätsstraße 150, 44780 Bochum) oder per Webformular (<https://www.stupa-bochum.de/antrag-auf-briefwahl>). Der Antrag muss beinhalten

- den vollen Namen,
- die Matrikelnummer,
- die Adresse
- sowie eine Kopie des Studierendenausweis  
oder
- eine Studienbescheinigung nebst einer Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes.

Der Antrag muss mit Ablauf des 30.11.2023 eingegangen sein; der Wahlausschuss empfiehlt die Beantragung bis zum 15.11.2023. Wenn eine Briefwahl beantragt wurde, ist die persönliche Stimmabgabe ohne die Briefwahlunterlagen nicht mehr möglich.

Die Unterlagen müssen spätestens am 08.12.2023 bis 16:30 Uhr bei der Wahlleitung abgegeben worden sein. Die Unterlagen können entweder im AStA-Sekretariat (Raum SH 005, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum) bis zum 08.11.2023 um 10:00 Uhr eingereicht oder während der Wahlzeiten im Raum GB 02/60 abgegeben werden. Bitte beachtet bei postalischer Zusendung den Brieflauf.

### **WAHLVORSCHLÄGE**

Wahlvorschläge können bis zum 15.11.2023 um 12:00 Uhr in Textform mittels elektronischer Übermittlung bei der Wahlleitung ([wahlausschuss@stupa-bochum.de](mailto:wahlausschuss@stupa-bochum.de)) eingereicht werden. Zusätzlich ist der Wahlvorschlag im Original bis zum 15.11.2023 um 14:00 Uhr bei der Wahlleitung (Wahlleitung, c/o AStA, Universitätsstraße 150, 44780 Bochum) nachzureichen. Der Wahlausschuss prüft die eingereichten Wahlvorschläge am 15.11.2023 ab 14:00 Uhr in GB 02/60.

Jede wahlberechtigte Person kann sich selbst oder andere Wahlberechtigte zur Wahl vorschlagen. Mit dem Wahlvorschlag ist eine unwiderrufliche unterschriebene Erklärung der kandidierenden Person einzureichen, dass sie der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat. Der Wahlvorschlag muss den Familiennamen, Vornamen, die Matrikelnummer und RUB-E-Mailadresse der Person enthalten sowie die Wahl bezeichnen, für die er gelten soll. Kontaktperson für den Wahlvorschlag ist die vorgeschlagene Person.

Die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am 24.11.2023 hochschulöffentlich bekannt gegeben. Im Übrigen wird auf § 24 i. V. m. § 9 WO verwiesen.

## - Der Wahlausschuss der Studierendenschaft -

### AUSZÄHLUNG

Die Auszählung kann am Samstag, dem 09.12.2023 ab 11:00 Uhr im Hörsaal HGB 30, Universitätsstraße 150, 44780 Bochum, verfolgt werden.

### VERÖFFENTLICHUNG DES WAHLERGEBNISSES

Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt durch Aushang im Gebäude SH sowie nachrichtlich durch Veröffentlichung auf der Webseite des Studierendenparlaments (<https://stupa-bochum.de/>).

Die Wahl des 8. SHK-Rat erfolgt nach folgendem Wahlsystem (§ 22 WO):

- (1) Bei der Wahl zum SHK-Rat bildet jeder Wissenschaftsbereich gemäß Artikel 18 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung der Ruhr-Universität Bochum einen Wahlkreis:
  1. Wahlkreis I (Geisteswissenschaften): Evangelisch-Theologische Fakultät; Katholisch-Theologische Fakultät; Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft; Fakultät für Geschichtswissenschaften; Fakultät für Philologie; Fakultät für Ostasienwissenschaften; Fakultät für Sportwissenschaft; Fakultät für Psychologie; Juristische Fakultät; Fakultät für Wirtschaftswissenschaft; Fakultät für Sozialwissenschaft;
  2. Wahlkreis II (Naturwissenschaften): Fakultät für Mathematik; Fakultät für Physik und Astronomie; Fakultät für Geowissenschaften; Fakultät für Chemie und Biochemie; Fakultät für Biologie und Biotechnologie;
  3. Wahlkreis III (Ingenieurwissenschaften): Fakultät für Bau- und Umweltingenieurwissenschaften; Fakultät für Maschinenbau; Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik; Fakultät für Informatik;
  4. Wahlkreis IV (Medizin): Medizinische Fakultät; Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen; Sonstige universitäre Stellen.
- (2) Jede Wählerin hat eine Stimme, welche sie für eine Kandidatin in ihrem Wahlkreis abgeben kann.
- (3) Gewählt ist die Kandidatin mit den meisten Stimmen in ihrem Wahlkreis. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Wahlleiterin durch Los.

Bochum, den 26. Oktober 2023

gez.

Hendrik Meinert

(Wahlleitung)

Patrick Walkowiak

(Mitglied des Wahlausschusses)